

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 24. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2026)

zum Thema:

Antisemitismus in queeren Communities – Schlussfolgerungen des Senats?

und **Antwort** vom 14. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2026)

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27019
vom 24.08.2026
über Antisemitismus in queeren Communities – Schlussfolgerungen des Senats?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Zweck hat der Senat mit der Beauftragung der Studie „Umfang, Verbreitung und Relevanz von Antisemitismus in queeren Szenen“ verfolgt?

Zu 1.: Das Dossier „Umfang, Verbreitung und Relevanz von Antisemitismus in queeren Szenen in Berlin“ erfolgte als Maßnahme aus dem LSBTIQ+-Aktionsplan. Im vom Senat Ende Dezember 2023 (Drs. 19/1398 v. 04.01.2024) beschlossenen Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) wurde erstmals das Themenfeld Antisemitismusprävention adressiert. In Maßnahme 53 des Aktionsplans wird festgehalten: „Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft in Verbindung mit dem Ansprechpartner zu Antisemitismus die Beauftragung einer Expertise zu Antisemitismus/Israelfeindlichkeit innerhalb der queeren Communitys.“ Der Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus empfiehlt in seinem aktuellen Umsetzungsbericht: „Da antisemitische und/oder antisemitismusverharmlosende Artikulationen in jüngerer Vergangenheit immer wieder im Kontext von queeren Veranstaltungen und/oder Versammlungen zu vernehmen waren, zugleich die queeren Szenen sich aber auch immer wieder gegen Antisemitismus positionieren, wird empfohlen, den konkreten Sachstand bezüglich des Umfangs, der Verbreitung und der Relevanz von Antisemitismus in queeren Szenen Berlins zu eruieren, wobei auch die Frage im Raum steht, ob und inwiefern antisemitische Akteure queere Szenen instrumentalisieren oder insofern, in welchem

Umfang antisemitische Positionierungen in queeren Szenen Berlins Resonanzräume erfahren.“ Im Bericht des Ansprechpartners wird die Umsetzung der Maßnahme 53 aus dem LSBTIQ+ Aktionsplan daher empfohlen.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat selbst aus den Ergebnissen der o.g. Studie?
3. Hält der Senat die gegenwärtige Situation in den queeren Communities Berlins bezüglich des reflektierenden Umgangs mit antisemitischen Ressentiments und Welterklärungsmustern für befriedigend?
Wenn nein: Warum nicht?

Zu 2. und 3.: In Teilen der queeren Szenen Berlins hat sich in den letzten Jahren ein israelbezogener Antisemitismus etabliert. Dieser grenzt queere Jüd*innen aus, macht sie damit zur Zielscheibe von Hass und Gewalt und hat zur Folge, dass diese sich in den Szenen nicht mehr zeigen und unsichtbar werden. Die Entwicklungen seit dem 7. Oktober 2023 haben diese Ausgrenzungen nicht erstmals ausgelöst, sie aber offengelegt. Das Dossier versucht zu zeigen, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt, sondern um ein in den Szenen verankertes Problem, das an politisch-ideologische Positionen und Weltbilder anknüpft.

Aus Sicht des Senats kann eine wirksame Antwort auf Antisemitismus in den queeren Szenen Berlins nur von der queeren Community selbst, die sich ihrer Verantwortung stellt, kommen. Dafür braucht es eine solide empirische Datengrundlage, um das Phänomen analytisch beschreibbar zu machen, und zudem weiterhin die gezielte Stärkung jüdisch-queerer Strukturen.

4. Teilt der Senat die Schlussfolgerung des Autors der o.g. Studie, Stefan Lauer, bezüglich der Notwendigkeit einer quantitativen Studie, die mehr als nur eine reine Datenerhebung verfolgt und explizit berücksichtigt, dass Berlins queere Szenen „kein monolithischer Block sind“?

Zu 4.: Ja.

5. Teilt der Senat die Schlussfolgerung des Autors der o.g. Studie, dass auch vertiefte qualitative Forschung erforderlich sei, um die Funktionsweise antisemitischer Dynamiken in verschiedenen Szenekontexten zu analysieren und daraus zielgenaue und geeignete Strategien zur Bekämpfung von Antisemitismus entwickeln zu können?

Zu 5.: Ja.

6. Teilt der Senat die Schlussfolgerung des Autors der o.g. Studie, dass die Erfahrungen queerer Jüdinnen*Juden in Berlin seit dem 7. Oktober 2023 vertiefter Dokumentation und Analyse durch eine entsprechende Studie bedürfen?

Zu 6.: Ja.

7. Welche Komponenten einer Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus in queeren Kontexten Berlins beabsichtigt der Senat zukünftig zu verfolgen?

Zu 7.: Siehe LSBTIQ+ Aktionsplan, Maßnahmen 51-55:

„51. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Unterstützung des Selbst-Empowerments und der Vernetzung jüdischer und von Rassismus betroffener intergeschlechtlicher Menschen sowie von Inter of Colour und mit Migrationsgeschichte.
 52. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft zusammen mit dem Ansprechpartner zu Antisemitismus die Durchführung eines Austauschtreffens mit Akteur*innen an der Schnittstelle LSBTIQ+ und Judentum/jüdische Communitys und Antisemitismus.
 53. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft in Verbindung mit dem Ansprechpartner zu Antisemitismus die Beauftragung einer Expertise zu Antisemitismus / Israelfeindlichkeit innerhalb der queeren Communitys.
 54. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung tritt in Verbindung mit dem Ansprechpartner zu Antisemitismus an die LSBTIQ+ Ansprechpersonen bzw. Queerbeauftragten der Bezirke heran mit der Bitte, das Thema Judentum/jüdische Communitys und Antisemitismus bei einem Treffen mit den bezirklichen Ansprechpersonen für Antisemitismus zu besprechen und Schnittstellen zu ermitteln.
 55. Alle Senatsverwaltungen prüfen, wie darauf hingewirkt werden kann, dass durch sie geförderte LSBTIQ+ Zuwendungsprojekte Antisemitismus, Rassismus sowie Mehrfachdiskriminierung konzeptionell mitberücksichtigen und intersektionale Ansätze implementieren.“

8. Sieht der Senat Möglichkeiten für eine Verstärkung von Bildung und Empowerment gegen antisemitische Ideologien und wenn ja, welche sind das und wie können und sollen sie durch das Handeln des Senats zukünftig realisiert werden?

Zu 8.: Ja. Der Senat fördert im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ aktuell 19 Projekte im Bereich Antisemitismusprävention, die neben Beratung und Monitoring die Bereiche Bildung (schulisch/außerschulisch, Erwachsene etc.) und Empowerment fokussieren. Seit Juli 2026 ist darunter auch neues ein Bildungsprojekt „Integralantisemitismus erkennen – Bildungsmedien zur Aufklärung“, dass die aktuell wirkmächtigste Entwicklung des Antisemitismus (vgl. Samuel Salzborn: Der neue Integralantisemitismus: neue Formen der Judenfeindschaft, FAZ vom 11.09.2025) zum Schwerpunkt hat. Diese zeigt sich auch in den gegenwärtigen antisemitischen Erscheinungsformen in queeren Szenen Berlins. Die Förderung von antisemitismuspräventiven Bildungs- und Empowerment-Projekten wird auch über 2026 durch das Landesprogramm zentral weitergeführt werden und es werden hier über Interessensbekundungsverfahren neue inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden, sofern die haushälterischen Voraussetzungen gegeben sind.

9. Welche Möglichkeiten sieht der Senat vor allem im Bereich der Clubkultur, um Konformitätsdruck gegenüber antisemitismuskritischen Clubs oder Kollektiven zu vermindern und Ausgrenzung und antisemitischer Agitation entgegenzuwirken?

Zu 9.: Der Senat fördert die Clubcommission und damit die Strukturen der Clubkultur. Somit können Beratungs- und Dialogangebote für Clubs zum Thema Antisemitismus, zudem die Förderprogramme der Kulturellen Bildung und der Aktionsfonds gegen Antisemitismus wichtige Instrumente sein, sich präventiv mit Ausgrenzung und antisemitischer Agitation in der Berliner Clubkultur auseinanderzusetzen.

10. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um einer Stärkung antisemitischer Ideologien durch fehlerhafte repressive Polizeiarbeit (vgl. die o.g. Studie, S. 20) entgegenzuwirken?

Zu 10.: Die Polizei Berlin handelt bei antisemitischen Äußerungen insbesondere im Versammlungskontext mit einer niedrigen Einschreitschwelle bei der Wahrnehmung von strafbaren Inhalten, um eine unmittelbare Strafverfolgung und dadurch den Schutz von Versammlungen als solchen sicherzustellen.

Die auf Seite 20 des Dossiers „Umfang, Verbreitung und Relevanz von Antisemitismus in queeren Szenen in Berlin“ bei der Versammlung „X*CSD 2016“ dargestellten Äußerungen lassen aus Sicht der Polizei Berlin auch nach heutiger Rechtsprechung keine strafbaren Äußerungen erkennen, die ein unmittelbares Einschreiten gerechtfertigt hätten.

Der Polizei Berlin obliegt es, die Durchführung der Versammlung auch dann zu gewährleisten, wenn Meinungen zum Ausdruck gebracht werden, die sich gegen andere Gruppen bzw. den Staat richten, aber die Grenze zu ordnungswidrigen oder strafbaren Handlungen noch nicht überschritten wurde. Dies gilt ebenso für Versammlungen, die den Nahostkonflikt thematisieren.

Darüber hinaus ist die Polizei Berlin bestrebt, bereits die bevorstehende Begehung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten unter Ausschöpfung aller rechtlich möglichen gefahrenabwehrenden Maßnahmen zu verhindern. Um dies zu gewährleisten, werden den Einsatzkräften behördeninterne (VS-NfD), thematisch bezogene Handreichungen mit verbotenen Symbolen/Kennzeichen, Plakate/Flyer, Ausrufe/Parolen zur Verfügung gestellt. Auch werden gezielt Dolmetschende genutzt, um verbotene Ausrufe unmittelbar zu erkennen und folglich gezielte polizeiliche Maßnahmen zur Unterbindung ergreifen zu können.

Im Zusammenhang mit Versammlungen mit Bezug zum Nahostkonflikt setzt die Polizei Berlin lage- und anlassbezogen geschultes Personal ein. Hierzu zählen insbesondere Einsatzkräfte, die im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen des Versammlungsrechts, die Kommunikation mit Versammlungsteilnehmenden und -leitenden, deeskalierendes Einschreiten sowie die Bewältigung dynamischer Einsatzlagen entsprechend aus- bzw. fortgebildet und vor dem jeweiligen Einsatz lagebezogen eingewiesen werden. Dazu gehören bei Versammlungen in Bezug zum Nahostkonflikt und unter Teilnahme von queeren Communitys neben den Einsatzkräften der Bereitschaftspolizei insbesondere szenekundige Beamte des Landeskriminalamts Berlin (LKA), Kommunikationsteams und die Ansprechpersonen der Polizei Berlin für LSBTIQ. Ergänzend werden auch Dienstkräfte aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität des Polizeilichen Staatsschutzes des LKA im Rahmen von Versammlungen eingesetzt, um

Äußerungen und Handlungen sowie Darstellungen in einem antisemitischen Kontext unmittelbar strafrechtlich beurteilen zu können.

Einsätze und Maßnahmen der Polizei Berlin werden im Rahmen der Einsatznachbereitung ausgewertet. Hierbei erfolgt explizit eine Betrachtung des Einsatzverlaufs, getroffener polizeilicher Maßnahmen sowie besonderer Einsatzsituationen. Hierzu können insbesondere Berichte und Feststellungen der eingesetzten Dienstkräfte, Führungs- und Kommunikationsabläufe sowie sonstige verfügbare Erkenntnisse herangezogen werden. Bekanntgewordene Kritik, Beschwerden oder Hinweise auf mögliche Fehlentwicklungen aber auch neu auftretende Phänomene werden in diese Bewertung einbezogen und – soweit erforderlich – einer gesonderten fachlichen und/oder rechtlichen Prüfung unterzogen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden für die Vorbereitung und Durchführung künftiger Einsätze berücksichtigt.

Unabhängig von der Bewältigung des umfangreichen Versammlungsgeschehens bezieht die Polizei Berlin klar Haltung gegen jede Form von Hass- bzw. Vorurteils kriminalität.

Seit dem Jahr 1992 stehen die bei der Zentralstelle für Prävention des LKA Berlin angegliederten Ansprechpersonen LSBTIQ (ursprünglich „Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“) der Polizei Berlin mit einem großen Netzwerk zum Themenfeld „Queerfeindlichkeit“ stadtweit, strategisch und beratend nach innen und außen zur Verfügung.

Im September des Jahres 2019 wurde darüber hinaus innerhalb der Polizei Berlin die Stelle des Antisemitismusbeauftragten und seit dem Jahr 2021 die Stelle des Beauftragten für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der Polizei Berlin mit sechs unterstützenden Ansprechpersonen für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit implementiert. Die Beauftragten und Ansprechpersonen betreiben stadtweite, strategische und insbesondere beratende Präventionsarbeit zu Phänomenen der Hasskriminalität, um niedrigschwellig für alle rat- und hilfesuchenden Personen, NGOs und für Behörden ansprechbar zu sein. In Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft Berlin und der Polizei Berlin wurde der „Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin“ zur Unterstützung der Fortbildung aller Dienstkräfte erarbeitet.

Berlin, den 14. September 2026

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung